



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 19.04.2017, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff Augustinviertel, Feselenstr. 18, 85053 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Kanalnetz im Bezirk Südost: „Starkregen und urbane Sturzfluten“ - Hintergründe, Risiken, Vorsorge
2. Inge-Meyse-Str. – Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
3. Anliegen anwesender Bürger
4. Bürgerhaushalt 2018 –Vorschläge, Diskussion und Beratung
5. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - 5.1. Aufstellort für DIN A 0 – Aufsteller (2017-04-018)
 - 5.2. Mitteilung Pettenkofer Str. (2016-04-057)
 - 5.3. Geländer Autobahnbrücke (2015-04-005)
 - 5.4. Südliche Ringstr./ Tankstelle (2017-04-016)
 - 5.5. Markierung Kreuzung Manchingener Str./Südl. Ringstr. (2017-04-010)
 - 5.6. Optimierung der Radfahrerführung an der Einmündung Am Konkordiaweiher / Asamstr. (2017-04-004)
 - 5.7. Baubeginnanzeige Freisingerstr.
6. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII - Etting

Am Mittwoch, 19.04.2017 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses VII – Etting statt. Veranstaltungsort: Sportheim Etting, Retzbachweg 10, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung, dass der BZA VII beschlussfähig ist
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 22.02.2017
3. Stellungnahmen der Stadtverwaltung
 - 3.1. 2016-07-033 (Verkehrsspiegel an der Einmündung Arnsberger Straße in die Klingensberger Straße)
 - 3.2. 2017-07-008 (Anbindung Feuergalgen an Nordumgehung)
 - 3.3. 2017-07-007 (Gewerbegebiet an der Ostumgehung Etting)
 - 3.4. 2017-07-003 B (Erdurnengräber /Urnenwanderweiterung)
 - 3.5. Verkehrssituation Adlmannberger Weg nördlich
4. Bürgerhaushalt 2016 / 2017 / 2018
 - 4.1. Beschaffung eines Defibrillator für die Ballspielhalle
 - 4.2. 4Fcircle – Bewegungsparcours
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Jürgen Hammer, Herenäusstr. 1, 85055 Ingolstadt-Etting

Bebauungsplan Nr. 607 Ä II „Bereich Rosengarten / Brauereiallee“

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 beschlossen, den seit 06.04.1989 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 607 „Rosengarten“ um die Grundstücke Flurnummer 104/2, 104/3, 104/4 und 108/3 der Gemarkung Oberhaunstadt zu erweitern und hinsichtlich der Festsetzung der Wohneinheitenbeschränkung an den heute geltenden Rechtsstand und die aktuelle bauliche Entwicklung anzupassen.

Dies geschieht im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 607 Ä II „Bereich Rosengarten / Brauereiallee“.

Dieser umfasst ganz oder teilweise(*) die Grundstücke mit den Flurnummern 97, 97/2, 97/3, 100, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 101/4, 102, 102/2, 102/3, 102/4, 104, 104/2, 104/3, 104/4, 104/6, 104/7, 104/8, 104/9, 104/10, 104/11, 104/12, 104/13, 104/14, 104/15, 104/16, 104/17, 104/18, 104/19, 104/20, 104/21, 108/3* und 220/2* der Gemarkung Oberhaunstadt.

Kurzvortrag:

Für den Bereich zwischen Beilngrieser Straße, Mühlwiesenweg und Brauereiallee besteht seit 1989 der Bebauungsplan Nr. 607 „Rosengarten“, der entsprechend seiner Planbegründung nach den damals maßgeblichen Verhältnissen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und die innere Erschließung sicherstellen sollte. Die damals noch unbebauten Flächen sollten gemäß der Festsetzungen dieses Bebauungsplanes mit Einzel- und Doppelhäusern sowie Hausgruppen bebaut werden. Um die im Ortsteil vorherrschende kleinteilige Struktur zu sichern, hat der Bebauungsplan die Zahl der Wohnungen je Wohngebäude auf max. 2 Einheiten begrenzt. Ein weiteres Merkmal des Quartiers ist die besondere Ortsrandlage im Westen, die hier mit der Brauereiallee heute noch einen erhaltenswerten Abschluss und Übergang zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen bildet.

Wie sich jedoch zeigt, werden nach heutigen Ansprüchen unter Berücksichtigung des hohen Wohnungsbedarfs und der gestiegenen Grunderwerbskosten bei einer Neubebauung in der Regel Mehrfamilienhäuser mit einer höheren Anzahl von Wohneinheiten angestrebt.

Dies führt jedoch gerade in Bereichen mit einer nicht auf diese Entwicklung ausgerichteten Erschließungssituation zu unerwünschten Folgen und städtebaulichen Spannungen. Aus diesem Grund ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens das städtebauliche Umfeld neu zu bewerten und insbesondere die Anzahl der Wohneinheiten an vorhandene Grundstücksgrößen und an das Erschließungssystem anzupassen.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Das Bauleitplanverfahren wird nach Maßgabe des § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB entfällt dabei die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Von der Möglichkeit, auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu verzichten, wird jedoch kein Gebrauch gemacht, da die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange rechtzeitig und umfassend in den Planungsprozess

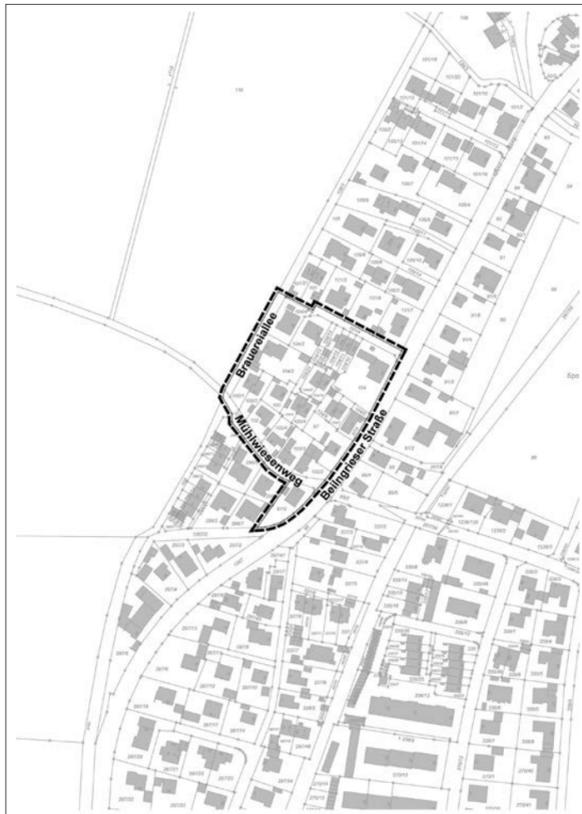
eingebunden werden sollen. Somit wird im vorliegenden Fall das Bauleitplanverfahren in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als Regelverfahren durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **13.04.2017 – 15.05.2017** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 607 Ä II „Bereich Rosengarten/Brauereiallee“

Bebauungsplan Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen - West“

Der Stadtrat hat am 21.02.2017 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen - West“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ergänzen. Dabei wurde der Entwurf der vereinfachten Ergänzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 195 mit Begründung genehmigt.

Da seit dem Abschluss des Verfahrens zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen - West“ die Grundstücke neu vermessen wurden umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen - West“ ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gaimersheim:

2550/2*, 2550/59*, 2592*, 2592/6*, 2592/7*, 2598*, 2598/29*, 2598/30*, 2598/57*, 2598/285*, 6112, 6113, 6114, 6115, 6116, 6117, 6118, 6119, 6120, 6121, 6122, 6123, 6124, 6125, 6126, 6127, 6127/1, 6128, 6129, 6130, 6131, 6132, 6133, 6134, 6135, 6136, 6137, 6138, 6139, 6140, 6141, 6142, 6143, 6144, 6144/1, 6145, 6147, 6148, 6149, 6150, 6151, 6152, 6153, 6154, 6155, 6156, 6157, 6158, 6159, 6160, 6161, 6162, 6163, 6164, 6165, 6166, 6167, 6168, 6169, 6170, 6170/1, 6170/2, 6171, 6171/1, 6172, 6173, 6174, 6175, 6176, 6177, 6178, 6179, 6180, 6181, 6182, 6183, 6184, 6185, 6186, 6187, 6188, 6189, 6190, 6191, 6192, 6193, 6194, 6195, 6196, 6197, 6198, 6199, 6200, 6201, 6202, 6203, 6204, 6205, 6205/1, 6206;

sowie ganz folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing:

733/1, 3640, 3640/1, 3641, 3642, 3643, 3643/1, 3643/2, 3643/3, 3643/4, 3643/5, 3643/6, 3643/7, 3644, 3645, 3646, 3647, 3648, 3649, 3650, 3651, 3652, 3653, 3654, 3655, 3655/1, 3656, 3657, 3658, 3659, 3660, 3661, 3662, 3663, 3664.

Kurzvortrag:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 195 „Friedrichshofen - West“ ist seit dem 28.08.2013 rechtskräftig.

Um den Schutz von Wohnraum vor eintretendem Wasser sicherzustellen, werden durch die vorliegende Ergänzung der Festsetzung Nr. II.3 und der Begründung neben den Auffüllungen auch Abgrabungen zur Schaffung von eigenständigen Wohnungen in Untergeschossen ausgeschlossen.

Dadurch werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass die Ergänzung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der vereinfachten Ergänzung liegt mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom **20.04.2017 – 22.05.2017** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

– Nr. 15

Mittwoch, 12. 4. 2017

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV, VII

Stadtplanungsamt

Bebauungspläne

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Hoch- u. Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung

Ing. Kommunalbetriebe AöR

- Öffentliche Ausschreibung

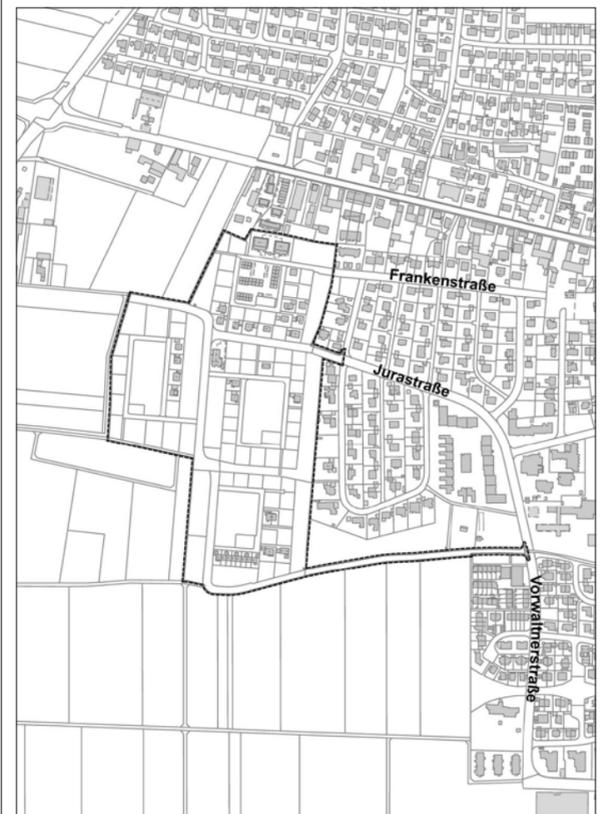
- Änderung der Hausmüllabfuhr

Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 195 Ä I „Friedrichshofen-West“

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.04.2017 (Az.:00509-17-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens

Grundstück: Ingolstadt, Winkelweg 54b

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 1054/4

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.04.2017). Geplant ist **Errichtung eines Wintergartens**.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.04.2017 (Az.:04393-16-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 10 WE, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Deschinger Straße 15, 15 a

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 1055/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.04.2017). Geplant ist **Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit insges. 10 WE, Tiefgarage und Freiflächenplan**.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer** der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten: **Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach - **www.egvp.de** - erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de) Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße von bis Teilmaßnahmen

Bert-Brecht- Niederaltaicher Ausbauende bei Gehweg
Straße Straße Fl.Nr. 1881/15 Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Grundschule Gerolfing Unterhalts- Glas- und Grundreinigung Nr. 64-002-2017

Besichtigungstermin (verpflichtend) siehe Vergabeplattform

Einreichungstermin: **03.05.2017** um **24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de, schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Kanalneubau Am Westpark, Nr. WPB-506369-V01-2017

Einreichungstermin: **04.05.2017** um **10:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**

Änderung der Hausmüllabfuhr Ostermontag

Wegen des Feiertages **Ostermontag am Montag, 17.04.2017**, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der **16. KW. In der Woche nach den Osterfeiertagen wird deshalb einen Tag später geleert!**

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	18.04.2017
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	19.04.2017
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	20.04.2017
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	21.04.2017
reguläre Freitagstouren	Samstag	22.04.2017

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	18.04.2017	Restmülltonne

Mailing, Feldkirchen	Dienstag	18.04.2017	Biomüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	19.04.2017	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	19.04.2017	Biomüll und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	19.04.2017	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	20.04.2017	Biomüll und Papier
Etting	Donnerstag	20.04.2017	Restmülltonne
Hagau	Freitag	21.04.2017	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	21.04.2017	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	22.04.2017	Restmülltonne
Seehof	Samstag	22.04.2017	Biomüll

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzuzeigen. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller Weidinger Patricia Urkundennummer 3161186832